

Zollmeldung | Botsuana | Coronavirus

Botsuana: Einfuhrbeschränkungen für Stoffmasken während Covid-19

Mengenmäßige Einfuhrbeschränkung: Stoffmasken dürfen nur mit Genehmigung eingeführt werden.

28.09.2020

Bereits im Mai 2020 hat der Minister für Investitionen, Handel und Industrie die Vorschrift erlassen, dass Stoffmasken nicht ohne Genehmigung nach Botsuana eingeführt werden dürfen (*Restriction on Importation of Cloth Face Masks Regulations, 2020* - Statutory Instrument No. 75 of 2020). Diese Maßnahme wurde am 1. Juli 2020 überprüft und aktualisiert.

Folgende Produkte und HS-Codes sind dabei zu beachten:

HS-Code	Produktbeschreibung
6114	Spezialbekleidung für berufliche, sportliche oder andere Zwecke aus Gewirken oder Gestricken
6117	Bekleidungszubehör, konfektioniert, aus Gewirken oder Gestricken sowie Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken
6214	Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren
6217	Bekleidungszubehör, konfektioniert sowie Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Spinnstoffzeugnissen aller Art, ausgenommen solche der Position HS 6212

Die Einfuhrgenehmigungen (zur einmaligen Verwendung) sind dabei kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen vorbehalten.

Hintergrund dieser Maßnahme ist die Corona-Pandemie und die daraus resultierende Maskenpflicht in Botsuana. In Botsuana mangelt es jedoch an medizinischen Gesichtsmasken, die primär Personen mit medizinischem Hintergrund vorbehalten waren. Daraus hat sich ein Markt für nichtmedizinische Gesichtsmasken entwickelt.

Quelle: [European Commission, Market Access Database, Trade Barriers](#) [↗](#)

Mehr zu:

Botsuana
Coronavirus / Einfuhrverbote und Beschränkungen
Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.